



Antwort zur Anfrage Nr. 0248/2013 der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 06.02.2013 betreffend Hundesteuer

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung geht jedem konkreten Hinweis nach, der darauf schließen lässt, dass ein Hund gehalten wird und dieser nicht zur Hundesteuer angemeldet ist. Gleichzeitig arbeitet die Steuerverwaltung eng mit dem Ordnungsamt zusammen, um Feststellungen sofort zu überprüfen. Die Steuerverwaltung hat selbst keine Person, die ständig Außendiensttätigkeiten wahrnehmen kann. Wie bereits zur Anfrage Nr. 0233/2012 unter Frage 4 mitgeteilt, achtet der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes bei seinen Streifengängen verstärkt auf Hunde, die keine Steuermarke am Halsband haben. Nach Feststellung der Personalien des Hundeführers werden von dort entsprechende Mitteilungen an die Steuerverwaltung gegeben.

Zurzeit überprüft die Verwaltung, ob Hundehaltungen, die seit der Erhöhung der Hundesteuer in Randgemeinden verlegt worden sind, auch tatsächlich stattgefunden haben oder nur zur Steuervermeidung vorgenommen wurden. Ein abschließendes Ergebnis hierzu steht noch nicht fest.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung beabsichtigt, sämtliche über 105.000 Mainzer Haushalte zur Hundehaltung zu befragen. Dieses Verfahren erfolgte bereits erfolgreich in den Jahren von 2004 bis 2008. Während dieses Zeitraums erhöhte sich die Zahl der versteuerten Hunde um 386 Hunde.

Zurzeit werden die zu befragenden Gebiete nach Straßen und Ortsbezirken zusammengestellt. Die Befrager (Verwaltungshelfer) werden diese nach Vorgabe der Verwaltung abarbeiten. Auch hier wird wieder mit einem Zeitraum von ca. 4 Jahren gerechnet, bis alle Haushalte befragt sind.

Mainz, 01. Februar 2013

gez.

Günter Beck

Bürgermeister